

Foto: AFRY Deutschland GmbH 2023

Erläuterungsbericht zur 1. Planänderung

Projekt:	Neubau Gleichrichterwerk HH-Neuwiedenthal
Kunde:	DB Energie GmbH
Projektnummer:	118005256

Copyright©AFRY Deutschland GmbH

Verfasser:

AFRY

AFRY Deutschland GmbH

Warmbüchenkamp 4

30159 Hannover

Tel.: +49 172 9914337

E-Mail: contact.hannover@afry.com

Projektleitung: M. Eng. Imke Klie

Bearbeitung: M. Eng. Imke Klie

Stand: 08.05.2026
Bericht-ID: E-Bericht_1_Planänderung_00_00.docx

Copyright©AFRY Deutschland GmbH

Inhaltsverzeichnis

1 Gegenstand der Planänderung 1

2 Begründung der Planänderung 1

3 Beschreibung der bisherigen Planung 1

4 Beschreibung der geänderten Planung 1

5 Bewertung der Planänderung 2

5.1 Umweltauswirkungen 2

6 Hinweise zur Darstellung in den Planunterlagen 2

7 Übersicht der geänderten bzw. ergänzten Planunterlagen 2

8 Abkürzungen 3

1 Gegenstand der Planänderung

Die DB Energie GmbH plant den Neubau eines Gleichrichterwerks im Hamburger Stadtteil Neuwiedenthal am Striepenweg um zukünftig einem erhöhten Energiebedarf der S-Bahn-Strecke 1271 gerecht werden zu können. Zu den geplanten Anlagen des Gleichrichterwerks gehören ein Gebäude mit Kabelkeller sowie an das Gebäude angrenzende Stellflächen. Die Zufahrt zum Gebäude erfolgt zukünftig über den Striepenweg.

Gegenstand der Planänderung ist ein zusätzlicher Eingriffsbereich bzw. eine Erweiterung des Baufeld, der für die Herstellung der Zufahrt sowie der Baugrube für den Bau des Gebäudes mit Kabelkeller notwendig ist.

2 Begründung der Planänderung

Für das Vorhaben ist ein Plangenehmigungsverfahren nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) durchgeführt worden. Die Plangenehmigung datiert vom 10.09.2025; Aktenzeichen 571ppe/017-2024#002.

Die Planänderung ist aufgrund von technischen Anforderungen, die sich erst in der Planung der Baudurchführung ergeben haben, erforderlich.

3 Beschreibung der bisherigen Planung

Der Neubau des Gleichrichterwerkes Neuwiedenthal ist bahnrechts der Hamburger S-Bahn-Strecke 1271 (1720), ungefähr am km 20,3 +67,5 vorgesehen. Das vorgesehene Grundstück liegt nordwestlich des S-Bahnhof Neuwiedenthal am Striepenweg in einem Gewerbepark und wird im Norden durch den Striepenweg begrenzt. Östlich angrenzend befindet sich ein P&R Parkplatz (Parkhaus), westlich sind die Grundstücke mit weiteren Gewerbeeinheiten bebaut. Das vorgesehene Grundstück gehört zum Flurstück 7252, Gemarkung Neugraben (0707). Die für den Bau und den Betrieb notwendigen Flächen wurden seitens der DB Energie GmbH käuflich erworben.

Zu den geplanten Anlagen des Gleichrichterwerks gehören ein Gebäude mit Kabelkeller sowie an das Gebäude angrenzende Stellflächen. Die Zufahrt zum Gebäude erfolgt zukünftig über den Striepenweg. Für die Dauer der Bauzeit wird der nicht vom Vorhaben beanspruchte Teil des Flurstücks 7252 als Baustelleneinrichtungsfläche genutzt. Zusätzlich werden PKW-Stellflächen am Striepenweg bauzeitlich in Anspruch genommen.

Das Baufeld für das Vorhaben wurde im Sinne des Vermeidungs- und Minimierungsgebots gemäß BNatSchG in der Genehmigungsplanung eng gefasst, um möglichst viele Gehölze im Straßenraum und auf dem Flurstück zu erhalten.

4 Beschreibung der geänderten Planung

Im Rahmen der Bauausführung wurde festgestellt, dass das Baufeld im Bereich der Zufahrt und an der Ostseite des Gebäudes in den GP-Unterlagen zum Vorhaben zu eng gefasst wurde. Daraus ergibt sich, dass im LBP zur Plangenehmigung ein Einzelbaum und eine Baumreihe als nicht vom Eingriff betroffen angenommen wurden, die nun doch für den Bau des Vorhabens gerodet werden müssen (s. Ergänzende Unterlage zur Eingriffsermittlung zu Unterlage 15.1.1 Landschaftspflegerischer Begleitplan)

Für die sichere Durchführung der Baumaßnahme ist eine ungehinderte, jederzeitige Erreichbarkeit der Baustelle zwingend erforderlich, diese ist mit dem im erweiterten Baufeld stehenden Baum nicht gewährleistet. Die Erweiterung des Baufeldes bzw. Eingriffsbereichs um ca. 2 m an der Ostseite der Zufahrt und die Entfernung des Baumes ist daher aus technischen

und baubetrieblichen Gründen unvermeidbar, um das Vorhaben regelkonform und sicher zu realisieren.

Weiterhin wurde im Rahmen der Bauausführung festgestellt, dass das Baufeld an der Ostseite, der für die Herstellung des Gebäudes mit Kabelkeller geplanten Baugrube ebenfalls zu eng gefasst ist. Um die Baugrube standsicher herstellen zu können muss das Baufeld auf gesamter Länge der Baugrube um ca. 3,5 m nach Osten erweitert werden (bis an die Flurstücksgrenze).

Die Baufeldgrenze verlief dort bisher vor dem linearen Gehölzbestand, der sich an der Flurstücksgrenze befindet und erhalten werden sollte. Beim Ausheben der Baugrube wird auch hier in den Wurzelraum der Gehölze eingegriffen, sodass die Standsicherheit und Vitalität der Bäume nicht mehr gewährleistet und der Erhalt der Bäume nicht möglich ist.

5 Bewertung der Planänderung

5.1 Umweltauswirkungen

Durch die zusätzliche Rodung eines Einzelbaums und eines linearen Gehölzbestands (Feldgehölz) für den Neubau des Gleichrichterwerks Neuwiedenthal entstehen anlagebedingte Beeinträchtigungen des Naturhaushalts.

Als erhebliche Beeinträchtigungen verbleiben die anlagebedingte, dauerhafte Flächeninanspruchnahme und Versiegelung, die biotopwertbezogen zu kompensieren ist und der Verlust eines landschaftsbildprägenden Einzelbaumes (*Platanus acerifolia*) und eines landschaftsbildprägenden Feldgehölzes.

Der biotopwertbezogene Kompensationsbedarf wurde in der „Ergänzenden Unterlage zur Eingriffsermittlung zu Unterlage 15.1.1 Landschaftspflegerischer Begleitplan“ ermittelt. Die Kompensation erfolgt als Ersatzmaßnahme „010_OEK: Grünlandextensivierung Eversen“. Die Maßnahme ist ebenfalls geeignet eine Aufwertung des Landschaftsbildes im naturräumlichen Zusammenhang (Naturraum D28) zu erzielen und kann somit multifunktional für die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes angerechnet werden.

Weitere Schutzgüter gemäß BNatSchG sind von der Planänderung nicht betroffen. Es verbleiben keine erheblichen Beeinträchtigungen für den Naturhaushalt.

6 Hinweise zur Darstellung in den Planunterlagen

Die Änderungen und Ergänzungen sind in den Unterlagen des Ausgangsverfahrens in Blau eingefügt worden.

7 Übersicht der geänderten bzw. ergänzten Planunterlagen

Unterlage 15.1.1 - Ergänzende Unterlage zur Eingriffsermittlung zu Unterlage 15.1.1 Landschaftspflegerischer Begleitplan

Unterlage 15.1.6 - Anlage2 Baufeldräumung Protokoll_2_03_00

8 Abkürzungen

BE	Baustelleneinrichtung
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BKompV	Bundeskompensationsverordnung
DB	Deutsche Bahn
LBP	Landschaftspflegerischer Begleitplan